



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH V - GU 230-2/14

Maßnahmenbekanntgabe zu

Wiener Linien GmbH & Co KG,

Sanierung der U-Bahn-Station Josefstädter Straße

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	4
Bericht der Wiener Linien GmbH & Co KG zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	8
Empfehlung Nr. 4.....	8
Empfehlung Nr. 5.....	9
Empfehlung Nr. 6.....	10
Empfehlung Nr. 7.....	10
Empfehlung Nr. 8.....	11
Empfehlung Nr. 9.....	11
Empfehlung Nr. 10.....	12

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
etc.	et cetera
GmbH & Co KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
Nr.	Nummer
ONR	Österreichisches Normungsinstitut-Regel
Pkt.	Punkt
s.	siehe
StrabVO.....	Straßenbahnverordnung 1999
u.a.	unter anderem

U-Bahn Untergrundbahn

Wiener Linien..... WIENER LINIEN GmbH & Co KG

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Sanierung der U-Bahn-Station Josefstädter Straße einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 5. Dezember 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 12. Dezember 2014, Ausschusszahl 83/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien in die Sanierung der U-Bahn-Station Josefstädter Straße zeigte, dass vorangegangene laufende Inspektionen sowie die Feststellung des Bauzustandes im Rahmen der Bauvorbereitung nicht in der dafür notwendigen Tiefe erfolgten und Baugebrechen zu Folge jahrelangem Feuchtigkeitseintritt sowie unsachgemäßer Um- und Einbauten bestanden, die erst im Zuge der beginnenden Bauarbeiten zutage kamen und unmittelbare Sicherungsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr erforderten.

Die damit verbundene erhebliche Leistungserweiterung wurde mit der bereits beauftragten Firma auf Basis von Mehrkostenforderungen abgewickelt, deren Prüfung auf Angemessenheit den Einsatz eines externen Beraters und einer Sachverständigen zur Folge hatte.

Weitere Mängel zeigten sich bei der Führung der Baubücher, der Dokumentation bzw. Führung bauwerksrelevanter Daten bzw. Unterlagen, bei der Wahrnehmung von Überprüfungspflichten, beim Projektmanagement sowie bei der Bauausführung.

Positiv hervorzuheben waren die Bemühungen der Wiener Linien GmbH & Co KG mit dem Bundesdenkmalamt zeitnahe und konstruktive Lösungen zu erarbeiten sowie die Entscheidung der Wiener Linien GmbH & Co KG, anhand der Erkenntnisse über den Bauzustand der U-Bahn-Station Josefstädter Straße Sonderinspektionen an bereits sanierten baugleichen Stationen durchführen zu lassen.

Bericht der Wiener Linien GmbH & Co KG zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 10 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	6	60,0
In Umsetzung	3	30,0
Geplant	1	10,0
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Für jede bauliche Anlage wären neben den für den Bau und die Instandhaltung wesentlichen Unterlagen auch die der tragwerksrelevanten Änderungen und Instandsetzungen sowie sämtliche Ergebnisse der Inspektionen und Bauzustandsfeststellungen in die sogenannte *"Infrastrukturdatenbank"* einzutragen (s. Pkt. 7.1).

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Um die Abläufe der Instandhaltung und des Betriebes von Infrastrukturanlagen weiter zu verbessern, wurden bereits im Jahr 2010 die Abläufe im Rahmen des Prozessmanagements neu organisiert (Prozess "Infrastruktur betreiben und instandhalten"). Dabei wurden neben den internen Wahrnehmungen und Erfahrungen u.a. auch Anregungen und Empfehlungen, wie jene aus dem im Pkt. 7.1 zitierten Bericht des Kontrollamtes aus dem Jahr 2010 berücksichtigt.

Das Ergebnis war im Jahr 2012 die Einführung des Objektmanagements mit neuen Aufgabenbeschreibungen und Kompetenzen für "Objektmanager", die für die technische Betreuung von Anlagegruppen (Stationen, Streckenabschnitte, Bahnhöfe, Garagen) zuständig und verantwortlich sind. Dies umfasst insbesondere die laufende Begutachtung, Inspektion und Dokumentation der Bauwerke, die Ableitung eines Handlungsbedarfs sowie die Planung und Umsetzung von Instandhaltungsarbeiten.

Mit der neuen Kostenrechnung wird seit dem Jahr 2013 eine straffere wirtschaftliche Betrachtung bis auf die Ebene von Linien und Objektgruppen sichergestellt.

Das betroffene Personal wurde zudem eingehend über die neuen Vorgaben informiert und geschult.

Es wurde außerdem festgelegt, dass die Infrastrukturdatenbank als zentrale Dokumentationsplattform dienen soll. In dieser werden künftig die wesentlichen Informationen und Dokumentationen zu Bauwerken verwaltet. Mit dem Aufbau der Datenbank wird die Empfehlung bereits berücksichtigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Ergebnisse der gesetzlich vorgeschriebenen Hauptinspektionen sowie aller relevanten Untersuchungen werden laufend in die Infrastrukturdatenbank eingetragen.

Empfehlung Nr. 2

Bei künftigen Projekten wären die von externen Gutachterinnen bzw. Gutachtern erstellten Unterlagen, unter Anwendung der bei den Wiener Linien vorhandenen Fachkompetenz und Erfahrung auf Vollständigkeit und Plausibilität zu prüfen. Die dabei verstärkter wahrgenommene Kontrollfunktion soll sicherstellen, dass die Leistungen der Externen im erforderlichen Umfang und ausreichender Tiefe erfolgten und die Unterlagen daher auch als Entscheidungsgrundlagen für die weitere Vorgangsweise genutzt werden können (s. Pkt. 7.3).

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird bei weiteren Beauftragungen berücksichtigt werden. Die Bestimmungen zur Vertragsabwicklung sind im "Allgemeinen Beschaffungshandbuch" festgelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Leistungsverzeichnisse für Hauptinspektionen werden laufend verbessert und an die Erfordernisse der "Prüfvorschrift für Hauptinspektionen" angepasst.

Empfehlung Nr. 3

Bei künftigen Sanierungen wäre für die Projektphase der Bauvorbereitung mehr Zeit einzuplanen, um die erforderlichen Bauwerksuntersuchungen im erforderlichen Umfang bzw. in ausreichender Tiefe durchzuführen und unvorhergesehene Ereignisse besser berücksichtigen bzw. Leistungsumfänge ausreichend festlegen und abstimmen zu können (s. Pkt. 10.3).

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mit den nunmehrigen Erkenntnissen wurden gemäß den neuen Vorgaben und Strukturen die Sanierungen der noch ausstehenden U6-Stationen schon als Projekt definiert und ein ausreichender Zeitraum für Sonderinspektionen und Planung vorgesehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergänzend zu einer ausreichend langen Planungsphase werden im Bedarfsfall Voruntersuchungen durchgeführt.

Empfehlung Nr. 4

Um die Betriebssicherheit im Sinn der StrabVO sicherzustellen, den ortsüblichen Standard im Sinn des Mietrechtsgesetzes zu erhalten und erheblichen Gefahren rechtzeitig entgegenwirken zu können, wären die Inspektionen auf alle relevanten Bauteile der Betriebsanlagen der Wiener Linien zu erstrecken und in der dazu gebotenen Tiefe durchzuführen bzw. durchführen zu lassen (s. Pkt. 12.1).

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Mietobjekte im Eigentum der Wiener Linien, welche unter § 61 StrabVO fallen, werden im Zuge der Hauptinspektionen und Jahresbegehungen überprüft.

Empfehlung Nr. 5

Eine Bewertung der Tragfähigkeit unter Berücksichtigung der vorhandenen Mauerwerksfestigkeit etc. im Sinn der nunmehr für den Hochbau maßgebenden ONR 24009 - "*Bewertung der Tragfähigkeit bestehender Hochbauten*" wäre gegebenenfalls für das Stationsbauwerk Josefstädter Straße nachzuholen bzw. bei künftigen Anlassfällen sicherzustellen (s. Pkt. 12.2).

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Hauptinspektionsbefund für die Station Josefstädter Straße des Jahres 2014, der kurz nach Prüfungsende ausgefertigt wurde, entspricht der Empfehlung im technischen Sinn. Bei Bedarf werden bei künftigen Anlassfällen entsprechende Bewertungen durchgeführt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

In begründeten Anlassfällen wird, im Rahmen einer Hauptuntersuchung, eine derartige Bewertung erfolgen.

Empfehlung Nr. 6

Die Rechte als Vermieterin wären verstärkt wahrzunehmen und geeignete Maßnahmen zu setzen, um Schädigungen der Bausubstanz und davon ausgehende Gefährdungen hintanzuhalten sowie damit verbundenen zusätzlichen Kosten entgegenzuwirken (s. Pkt. 12.3).

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird bereits nachgekommen. Vor jedem Mieterinnen- bzw. Mieterwechsel werden die Örtlichkeiten begutachtet, um den Zustand des Mietobjektes zu eruieren. Gegebenenfalls werden Schadenersatzforderungen gegenüber der Bestandnehmerin bzw. dem Bestandnehmer geltend gemacht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Zuge der Rücknahme von Mietobjekten nach Vertragsende wird ein Übernahmeprotokoll angefertigt. Augenscheinliche Schäden werden festgehalten und bei Bedarf ein Verbesserungsauftrag an die Mieterin bzw. den Mieter erteilt.

Empfehlung Nr. 7

Es wäre dafür Sorge zu tragen, dass Baubücher ordnungsgemäß geführt werden und sämtliche Vorkommnisse, welche die Ausführung der Leistung wesentlich beeinflussen können, sowie Feststellungen, die zu einem späteren Zeitpunkt nicht oder nicht mehr zielführend vorgenommen werden können, festgehalten und der Vertragspartnerin zur Kenntnis gebracht werden (s. Pkt. 13.5).

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen werden. Die betreffenden Mitarbeitenden werden über die ordnungsgemäße Führung der Baubücher unterwiesen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die interne Unterweisung der betreffenden Mitarbeitenden ist bereits erfolgt.

Empfehlung Nr. 8

Die Behebung der Schäden am Fensterkitt der Metallfenster des Stationsbauwerkes Josefstädter Straße wäre zu veranlassen. Da die Kittkonsistenz besonders vandalismusanfällig zu sein schien und sich das Schadensbild voraussichtlich wiederholt einstellen würde, wäre im Sinn der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit eine alternative Fixierung der Glasscheiben im Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt anzustreben (s. Pkt. 16.7).

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Versuche mit alternativen Kittprodukten werden bereits durchgeführt. Der Empfehlung wird vorbehaltlich der Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt nachgekommen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

In Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt kommt in den öffentlich zugänglichen Bereichen bei allfälligen Reparaturarbeiten und bei kommenden Sanierungsprojekten ein nachhaltigerer Einkomponenten-Fensterkitt zum Einsatz.

Empfehlung Nr. 9

Die Mängel im Bereich der Verblechungen und an den Wänden der Aufzugsschächte des Stationsbauwerkes Josefstädter Straße wären zu beheben (s. Pkt. 16.8).

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die aufgezeigten Abnutzungserscheinungen werden besichtigt und nach technischer Dringlichkeit behoben werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Aufzugsschächte wurden saniert.

Empfehlung Nr. 10

Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wäre in Abstimmung mit den zuständigen Dienststellen und Behörden, insbesondere dem Bundesdenkmalamt, bei künftigen Bauvorhaben die Möglichkeit einer innovativen Materialauswahl zu prüfen, um nachfolgende Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten zu reduzieren bzw. auf ein unumgängliches Ausmaß zu beschränken (s. Pkt. 16.10).

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird bereits im Rahmen von laufenden Abstimmungen mit dem Bundesdenkmalamt nachgekommen. Dazu wird auf die Inhalte im Pkt. 17.5 verwiesen. Es wird weiterhin mit Nachdruck - nicht zuletzt bestärkt durch die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien und den gemachten Erfahrungen in der U-Bahn-Station Josefstädter Straße - auf Einsatzmöglichkeiten alternativer Materialien gedrängt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Schon unter dem Aspekt einer kostengünstigen Bauwerkserhaltung wurde bereits in der Vergangenheit in Gesprächen mit dem Bundesdenkmalamt immer auf den Einsatz von innovativen Materialien gedrängt, wobei aber das denkmalgeschützte Bauwerk in seiner Gesamtheit betrachtet werden muss, und daher manche Materialien aus technischen Gründen nicht eingesetzt werden können.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Mai 2015